



Mieterinfo - Havarie / Notdienst

Werte Mitglieder und Wohnungsnutzer,

wir sind ständig bestrebt die Wohnqualität in unserer Genossenschaft zu steigern. Dazu gehört natürlich auch die Absicherung in Notsituationen. Während unserer Geschäftszeiten ist deshalb in unserem Servicebüro immer ein kompetenter Ansprechpartner für Sie erreichbar. In Notfällen ist ab dem 01.12.2011 unser neuer Servicepartner, die Firma Securitas GmbH Mobil, nach unserer Geschäftszeit auch an den Wochenenden und Feiertagen 24 Stunden am Tag für Sie erreichbar. Bei einem Unfall oder Brand informieren Sie die Feuerwehr. Ruhestörung und Einbruch melden Sie der Polizei.



Notdienst Securitas

0176 1640 3170

Havarie - Was tun?

1. Notdienstnummer der Firma Securitas wählen
2. Name, Adresse und eigene Telefonnummer nennen
3. Umfang der Havarie genau beschreiben



Wann kann ich den Notdienst in Anspruch nehmen?

Nur bei einer Havarie!

Bevor diese Frage beantwortet werden kann, muss erst einmal der Begriff Havarie erläutert werden. Wann und wo spricht man überhaupt von einer Havarie?

Unter einer Havarie versteht man eine plötzlich auftretende Störung, hervorgerufen durch Feuer, Wasser, Heizungsausfall u.a. - die eine unmittelbare Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Menschen darstellt. Auch eine Beschädigung oder Zerstörung von Sachwerten, wie zum Beispiel von Gebäuden, Ausstattungsgegenständen sowie von Wohnungseinrichtungen, sind als Havarie zu werten. Umseitig finden Sie hierzu einige Beispiele.

Beispiele für eine Havarie:

Elektrik:

- defekter Hausanschluss - gesamte Wohnung ohne Spannung (Sicherungen sind jedoch alle in Ordnung)
- unter Spannung stehende Teile (Wände, Rohre)
- elektrische Brände in Schaltern und Steckdosen
- Kabelbrände (Geruchsbelästigung, Rauchentwicklung)

Gas/Wasser:

- Gasgeruch, Verpuffung an Gasthermen sowie an Gasheizungen, Überhitzung von Gasthermen
- Rohrbruch, Hauptsperrentil in der Wohnung lässt sich nicht mehr schließen
- Ausfall der Trink-, Warmwasserversorgung, Abwasserentsorgung mit Rückstaugefahr (Verstopfung)

Heizung:

- Rohrsystem oder Heizkörper geplatzt, Ausfall der gesamten Heizung (nicht bei einzelnen Heizkörpern)

Tritt ein Schaden durch Havarie ein, so ist der Mieter zur weiteren Schadensbegrenzung verpflichtet. Er ist angehalten, auch Sofortmaßnahmen bei besonderer Gefahr einzuleiten.

Maßnahmen solcher Art wären:

- bei Brand Alarmierung der Feuerwehr
- bei Wasserrohrbruch Schließen des Sperrschiebers in der Wohnung oder im Haus
- bei Abwasserverstopfung Benachrichtigung aller anderen Hausmitglieder
- bei Heizungsausfall Anruf beim Notdienst

NICHT zu den Havarien gehören folgende Störungen:

- tropfende Ventile und verstopfte Waschbecken
- defekte Lichtschalter, Steckdosen, Sicherungen und Relais
- defekte Kochplatten bei Elektroherden

Liegt eine solch harmlose Störung vor, darf der Havariedienst von Ihnen **nicht in Anspruch** genommen werden. Sollten Sie ihn dennoch wegen einer derartig "kleinen Störung" bemühen, **müssen Sie die entstehenden Kosten tragen!**



Schlüsseldienste sind nicht Bestandteil der Havarieleistung, werden aber von der Firma Securitas zur schnellen und unkomplizierten Hilfe mit angeboten. Im Bedarfsfall ist der Auftragsauslöser der Rechnungsempfänger. Die Notöffnungspauschale (bei zugefallener Tür ohne Material) beträgt pro Einsatz 38,- €.

Weitere Notfallnummern:

Selbstverständlich stehen Ihnen auch die üblichen Notrufnummern zur Verfügung. Bei einem Unfall oder Brand informieren Sie die Feuerwehr. Ruhestörung, Einbruch oder Raubüberfälle melden Sie der Polizei. Bei Problemen mit Fernseh- bzw. Radioempfang wenden Sie sich an die Großantennengemeinschaft.



Feuerwehr 112
Unfall, Brand



Polizei 110
Ruhestörung, Einbruch



Großantennengemeinschaft Burgstädt und Nachbargemeinden
Servicetelefon: 0172 37 37 877